

# Antrag

**Initiator\*innen:** Ralf Retzlaff (LV Grüne Jugend Berlin)

**Titel:** G1-Ä1: Allgemeine Geschäftsordnung

## Antragstext

### Von Zeile 69 bis 71:

(2) ~~Satzungsänderungsanträge, der~~ Der Haushaltsplanentwurf, Nachträge zum Haushaltsplan und der Rechnungsprüfungsbericht müssen mindestens 4 Wochen vor einer Landesmitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und der Einladung zur LMV beiliegen. Änderungsanträge an diese können bis zwei Wochen vor der LMV gestellt werden.

(3) Satzungsänderungsanträge müssen mindestens 3 Wochen vor einer Landesmitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und der

### Von Zeile 74 bis 75:

~~(3)~~(4) Sonstige Anträge müssen zwei Wochen vor Beginn der Landesmitgliederversammlung der Landesgeschäftsstelle vorliegen. Änderungs- und

### Von Zeile 78 bis 81:

~~(4)~~(5) Die Landesgeschäftsstelle muss ihr vorliegende Anträge schnellstmöglich den Mitgliedern zugänglich machen.

~~(5)~~(6) Antragsteller\*innen können bis zur Abstimmung des Antrags Änderungsanträge vollständig oder modifiziert übernehmen. Im Falle von Übernahmen oder

**Von Zeile 84 bis 85:**

~~(6)~~(7) Anträge, die erst durch Änderungen zustande kommen oder ihren überwiegenden Inhalt bekommen sollen, sind unzulässig. Die Entscheidung über die Zulässigkeit

**Von Zeile 87 bis 88:**

~~(7)~~(8) Als Dringlichkeitsanträge gelten alle Anträge, die nicht innerhalb der, in der Satzung oder in der Geschäftsordnung erwähnten Frist eingereicht wurden. Für

**Von Zeile 91 bis 92:**

~~(8)~~(9) Änderungs- und Ergänzungsanträge an Dringlichkeitsanträge können bis zum Beginn des Tagesordnungspunktes gestellt werden, in welchem der entsprechende

**Von Zeile 96 bis 97:**

~~(9)~~(10) Alle beschlossenen inhaltlichen Anträge werden inklusive der Begründung zeitnah nach der Landesmitgliederversammlung auf der Website der GRÜNEN JUGEND

**Begründung**

Durch diese Fristverlängerung soll es den Mitgliedern erleichtert werden, die Satzung zu bearbeiten.